



HIER

INVESTIERT
DIE WELT.



SACHSEN-ANHALT

Investitions- und
Marketinggesellschaft

ENERGIE-HÄRTEFALLHILFE I SACHSEN-ANHALT 2023

www.investieren-in-sachsen-anhalt.de



ENERGIE-HÄRTEFALLHILFE I SACHSEN-ANHALT 2023

Mit der „Energie-Härtefallhilfe I Sachsen-Anhalt 2023“ werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützt, deren Existenz durch die Energiekostensteigerungen 2022 gefährdet ist und die aufgrund von besonderen Fallkonstellationen unter den bestehenden Hilfsprogrammen des Bundes und der Länder nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Antragsberechtigte

- Unternehmen mit **Hauptsitz** und Verbrauchsstelle in Sachsen-Anhalt,
- Selbständige mit erstem Wohnsitz und Verbrauchsstelle in Sachsen-Anhalt,
- Müssen steuerlich in Sachsen-Anhalt geführt werden,
- Müssen die KMU-Kriterien erfüllen,
- Müssen von den Energiepreissteigerungen mit besonderer wirtschaftlicher Härte betroffen sein (Verdreifachung der Energiekosten im Betrachtungszeitraum).

ENERGIE-HÄRTEFALLHILFE | SACHSEN-ANHALT 2023

Förderausschluss:

- Unternehmen und Selbständige, die nicht bei einem Finanzamt in Sachsen-Anhalt geführt werden,
- Unternehmen und Selbständige ohne Betriebsstätte oder Sitz in Sachsen-Anhalt,
- Unternehmen der Finanzdienstleistung (WZ 64),
- Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (WZ 65),
- Unternehmen der Energieversorgung (WZ 35),
- Unternehmen die am oder seit 31.12.2021 durchgehend Unternehmen in Schwierigkeiten waren,
- Unternehmen/Wirtschaftszweige, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat,
- Vereine mit ausschließlich geselligem oder sportlichem Zweck,
- Öffentliche Unternehmen,
- Unternehmen, die Boni oder Dividenden gezahlt haben.

ENERGIE-HÄRTEFALLHILFE | SACHSEN-ANHALT 2023

— **Definition des Härtefalls:**

Verdreifachung Energie - Mindestens Verdreifachung des Arbeitspreises je kWh Strom, Erdgas oder Fernwärme in zwei aufeinander folgenden Monaten zwischen Juni und November 2022 (brutto) gegenüber 2021

ODER

Mindestens Verdreifachung der Energiekosten für Heizöl, Holz und Flüssiggas zwischen Juni und Dezember 2022 gegenüber dem durchschnittlichen Bezugspreis der Jahre 2018-2021

UND

— **Hierdurch muss es zu einer Existenzgefährdung gekommen sein:**

Nachweis erfolgt durch die Darstellung, das operativer Cash-Flow im 2. HJ 2022 gegenüber 2. HJ 2021 um mind. 25 % gesunken ist

UND

— **Liquiditätsplan**

Eine positive Prognose ist über einen Liquiditätsplan nachzuweisen.

— **Prüfender Dritter**

Bei Unternehmen mit mehr als 9 Mitarbeitenden sind Liquiditätsplan und Cash-Flow-Berechnung von einem prüfenden Dritten zu bestätigen. Als prüfende Dritte gelten Steuerberater.

ENERGIE-HÄRTEFALLHILFE | SACHSEN-ANHALT 2023

— **Art, Umfang und Höhe der Billigkeitsleistung:**

- Einmalige, nicht rückzahlbare Leistung,
- Für Strom **in Höhe des Abschlages für November 2022,**
- Für Erdgas oder Fernwärme **in Höhe des Abschlags für November 2022,**
- Für nicht leitungsgebundene Energieträger **in Höhe des Monatsdurchschnitts für November 2022,**
- Kumulierung mit anderen Bundes- oder Landesmitteln möglich,
- **Mindestbetrag: 2.000 EUR,**
- **Höchstbetrag: 100.000 EUR.**

ENERGIE-HÄRTEFALLHILFE | SACHSEN-ANHALT 2023

— Verfahren:

- Antragstellung ist ausschließlich über die Online-Antragstellung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt möglich.
- Antragstellung kann voraussichtlich ab 29.03. bis 30.9.2023 erfolgen.
- Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf die beim Finanzamt hinterlegte Bankverbindung.
- Mit Auszahlung gilt die Billigkeitsleistung als zweckentsprechend verwendet.
- Das Finanzamt wird – wie bei den Corona-Hilfen – nach Mitteilungs-VO über die Höhe der Zahlung informiert.
- Gewährung erfolgt nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022. Die Einhaltung der Grenzen muss geprüft werden.
- Die Billigkeitsleistung ist als Einnahme zu versteuern.
- Bewilligungen erfolgen bis spätestens 31.03.2024.

ENERGIE-HÄRTEFALLHILFE I SACHSEN-ANHALT 2023

— **Endabrechnung:**

- 6 Monate nach Bewilligung hat der Zuwendungsempfänger der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einen Fragebogen zu übersenden und mitzuteilen,
 - ob das Unternehmen noch am Markt tätig oder insolvent oder eingestellt ist,
 - ob die Zahl der Beschäftigten gesunken, gestiegen oder gleich geblieben ist,
 - ob die Härtefallhilfe einen wesentlichen Beitrag zum Fortbestand des Unternehmens beigetragen hat.
 - Bei Nichtmitwirkung kann die Billigkeitsleistung widerrufen werden.
- Alle Informationen, einschl. der Richtlinie/Merkblatt, dem Kurzcheck zur Antragsberechtigung sowie den Antragsunterlagen sind unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/energiehilfen/energie-haertefallhilfe-i-kmu> zu finden



SACHSEN-ANHALT

Investitions- und
Marketinggesellschaft

WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERN!



UWE HEUER

Projektmanager Förder- und Finanzierungservice
Investitions- und Marketinggesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH
Am Alten Theater 6 | 39104 Magdeburg

Tel. + 49 391 56899-40
Mobil + 49 170 4579 961
uwe.heuer@img-sachsen-anhalt.de

www.investieren-in-sachsen-anhalt.de